

WAHLVORSCHLAG

des besonderen Ausschusses

**gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

**Wahl eines Mitglieds und von stellvertretenden Mitgliedern des Landes-
verfassungsgerichtes**

A Problem

Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes werden gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses vom Landtag gewählt.

Nach Ablauf ihrer zwölfjährigen Amtszeit sind ein Mitglied und zwei stellvertretende Mitglieder des Landesverfassungsgerichts aus dem Amt ausgeschieden.

B Lösung

Der besondere Ausschuss gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern schlägt vor, ein bisher stellvertretendes Mitglied für den Rest ihrer Amtszeit zum Mitglied des Landesverfassungsgerichtes zu wählen. Der Ausschuss schlägt weiterhin vor, drei neue stellvertretende Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes zu wählen. Vor diesem Hintergrund beinhaltet dieser Wahlvorschlag vier Wahlempfehlungen.

Der besondere Ausschuss unterbreitet mit seiner Empfehlung dem Landtag einen entsprechenden Wahlvorschlag.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Keine.

Wahlvorschlag

Der Landtag möge beschließen,

1. das stellvertretende Mitglied des Landesverfassungsgerichtes, die Richterin am Oberverwaltungsgericht Dorothea ter Veen für den Rest ihrer Amtszeit zum Mitglied des Landesverfassungsgerichtes für das ausgeschiedene Mitglied Mathias Wähler zu wählen.
2. die Kreisverwaltungsdirektorin Elke Brunotte zur Stellvertreterin der Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichtes für den ausgeschiedenen Stellvertreter der Vizepräsidentin Dr. Joachim Kronisch zu wählen.
3. den Richter am Oberverwaltungsgericht Kai Danter zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Fabian Rüsche zu wählen.
4. den Rechtsanwalt Alexander Schmidt zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes für das bisherige stellvertretende Mitglied Dorothea ter Veen zu wählen.

Schwerin, den 22. Juni 2022

**Der besondere Ausschuss gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Prof. Dr. Robert Northoff
Amtierender Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Prof. Dr. Robert Northoff

Ausgehend von den Anforderungen, die durch die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie das Gesetz über das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern an die Zusammensetzung des Gerichtes und die Wählbarkeit der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gestellt werden, hat der Ausschuss in seiner 4. Sitzung am 11. Mai 2022, in seiner 5. Sitzung am 15. Juni 2022 und abschließend in seiner 6. Sitzung am 22. Juni 2022 über die Nachbesetzung beraten und sich von der Erfüllung der Vorgaben an die Zusammensetzung des Gerichtes durch den Wahlvorschlag insgesamt und vom Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen sowie von der Eignung der Vorgeschlagenen überzeugt.

Die aus dem Wahlvorschlag ersichtlichen Empfehlungen wurde vom Ausschuss jeweils mehrheitlich bei Zustimmung vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der FDP und Gegenstimme vonseiten der Fraktion der AfD beschlossen.

Schwerin, den 22. Juni 2022

Prof. Dr. Robert Northoff
Berichterstatter